



An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgänge 1 bis 4
im Schuljahr 2019/2020

Vorsitzender
Burkhard Krümpel

Anschrift
Förderverein Ludgerusschule e.V.
Kirchstraße 19
48493 Wettringen

Kontakt
Telefon: 02557-927482
0152-56752286
E-Mail: b-kruempel@gmx.de

Datum
18.02.2019

Bitte beachten!

Anmeldeunterlagen für die Offene Ganztagschule, die Flexible Offene Ganztagschule und die Betreuungsmöglichkeit über Mittag

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Anlage erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die o.g. Betreuungsformen. Ich bitte Sie, vor dem Ausfüllen des jeweiligen Bogens dieses Schreiben durchzulesen. Es enthält alle wichtigen Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuung sowie über die Regeln und Grundlagen der Offenen Ganztagschule.

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist eine Einrichtung zur Betreuung der Schulkinder der Jahrgänge 1 bis 4 nach Schulschluss. Sie ist räumlich in das Schulgebäude der Ludgerusgrundschule integriert, sie untersteht der Trägerschaft des Fördervereins Ludgerusschule Wettringen e.V.

Vorrangiges Ziel der OGS ist es, allen Kindern den Zugang zu einer Ganztagsbetreuung zu ermöglichen, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Es gibt drei Arten der Betreuung: Die Offene Ganztagschule (OGS), die Flexible Offene Ganztagschule ("Flex OGS") und die Betreuung über Mittag bis 13.30 Uhr.

OGS

Die OGS bietet eine tägliche Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 16.30 Uhr. Die Kinder werden in den jeweiligen Gruppenräumen, aufgeteilt nach Jahrgängen, betreut. Nach dem Regelunterricht wird das Mittagessen* eingenommen. Bis 15.00 Uhr haben alle Schüler/innen die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben** zu erledigen. Danach beginnen die verschiedenen AGs und das Freispiel bis 16.30 Uhr.

Die Abholzeiten*** dieses Betreuungsangebotes belaufen sich auf 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

Flexible OGS

Seit einigen Jahren ermöglicht der Förderverein das Betreuungsangebot "Flex OGS". Losgelöst von der starren Landesförderung für die OGS wird versucht, dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten ein wenig entgegenzukommen. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr/e Kind/er, analog zu den Regelungen der OGS, an bis zu 3 Tagen anzumelden. Die "Flex OGS" beinhaltet auch eine Betreuung bis 13.30 Uhr an den Tagen, an denen Ihr/e Kind/er nicht ganztägig (bis 15.00 oder 16.30 Uhr) betreut wird/werden. Hierfür werden keine zusätzlichen Beiträge gezahlt, da diese in dem Elternbeitrag der "Flex OGS" bereits berücksichtigt sind.

Betreuung über Mittag

Dieses Angebot bietet eine Betreuung in der Zeit ab 11.30 bis 13.30 Uhr. Anders als die Betreuungsformen OGS und "Flex OGS" beinhaltet dieses Angebot kein Mittagessen und keine Betreuung bei den Hausaufgaben. Die Betreuung über Mittag kann an bis zu fünf Tagen wöchentlich in Anspruch genommen werden. Die Kinder können zu jeder Zeit abgeholt werden. Die jeweiligen Abholzeiten*** müssen angegeben werden.

* **Mittagessen/Verpflegung:** Das Mittagessen wird in der Schulmensa eingenommen. Die Hauswirtschaftskräfte bereiten das Essen zu. Bei Unverträglichkeiten oder Allergien bitten wir Sie, diese auf dem jeweiligen Anmeldebogen zu vermerken oder uns anzusprechen. Gemeinsam mit den Fachkräften wird dann nach einer angemessenen Lösung gesucht. Am Nachmittag wird eine „Obstrunde“ angeboten, jedes Kind kann sich bedienen. Getränke stehen während des Mittagessens und den ganzen Nachmittag bereit.

** **Hausaufgaben:** Die Hausaufgaben werden im jeweiligen Gruppenraum gemacht. Nur schriftliche Aufgaben können in der OGS und "Flex OGS" erledigt werden. Mündliche Hausaufgaben wie Lesen, Gedichte auswendig lernen, das "1 x 1" üben und das Üben für Klassenarbeiten müssen zu Hause erfolgen. Die Hausaufgaben werden durch die Betreuungskräfte auf kleine Fehler und Sorgfalt kontrolliert. Eine vollständige Verbesserung findet nicht statt. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Von den Erziehungsberechtigten wird erwartet, dass sie die Vollständigkeit der Aufgaben und die Richtigkeit zu Hause kontrollieren.

*** Die genauen **Abholzeiten** für alle drei Betreuungsformen müssen mit der Leitung der OGS, Frau Pauly, direkt abgestimmt werden.

Bitte bedenken Sie, dass Kinder unter bestimmten Umständen, von der Betreuung in der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden können (z.B. durch unangemessenes Verhalten des Kindes, nicht regelmäßiges Abholen zu vereinbarten Zeiten des Kindes, nicht nachkommen der monatlichen Beitragspflicht).

Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltung, sodass die Haftungs- und Versicherungsangelegenheiten wie beim normalen Schulbesuch geregelt sind.

Auch wenn Sie noch nicht sicher sind, an welchen Tagen Ihr/e Kind/er eine Betreuung benötigt/benötigen, möchte ich Sie bitten, einen Anmeldebogen auszufüllen. Die genauen Tage können nach Bekanntgabe der Stundenpläne bis zum 06.09.2019 festgelegt werden.

Zudem weise ich auf folgende neue Regelung hin:

Änderungen der Betreuungszeiten, die sich während des Schuljahres ergeben (nach dem 06.09.2019), müssen schriftlich eingereicht werden. In begründeten Fällen können diese dann zum 1. eines neuen Monats umgesetzt werden.

Datenschutz:

Im Falle einer Anmeldung gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Sie als gesetzliche Vertreter des angemeldeten Kindes erklären sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Anmeldung personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen. D. h., dass diese vom Förderverein der Ludgerusschule als Träger der OGS, von der Gemeinde Wettringen als Schulträger und von der Schule sowie dem betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden dürfen.

An das Personal der OGS werden ausschließlich Daten weitergegeben, die diese zur Durchführung ihrer Pflichten benötigen.

Bei Interesse bzw. Bedarf an einer der Betreuungsformen möchte ich Sie bitten, den jeweiligen Anmeldevordruck und die beiliegende Einzugsermächtigung auszufüllen und spätestens bis zum 15.03.2019 im Rathaus bei Frau Naberbäumer (Zimmer-Nr. 18) oder in der OGS bei Frau Pauly abzugeben. Anmeldeunterlagen die später eingehen, können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Leitung der OGS, Frau Pauly (Tel. 98525-26), an die Schulleitung, Herrn Brakebusch (Tel. 98525-20) oder an das Schulverwaltungsamt, Frau Naberbäumer (Tel. 78-14).

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Krümpel
Vorsitzender des Fördervereins
Ludgerusschule Wettringen e.V.

OGS

Fünftägige Betreuung mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung

Abgabefrist: **15. März** des Jahres

Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme im Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr bindend.
Änderungen müssen schriftlich eingereicht werden.

1. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2019/2020		
Sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamenten- einnahme)		
Münsterlandkarte (Angabe der Nummer, falls diese vorliegt)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
Mobilfunknummer	
E-Mail	

3. Datenschutzbestimmungen:

- Ich/Wir stimme/n den Datenschutzbestimmungen, die dem Anschreiben an die Erziehungsberechtigten zu entnehmen sind, zu.

4. Elternbeitrag

Nach der vom Rat der Gemeinde Wettringen festgelegten Einkommenstabelle bin ich/sind wir wie folgt einzustufen:

Jahresbruttoeinkommen	bitte Zutreffendes ankreuzen	danach zu zahlender monatlicher Elternbeitrag (ohne Kosten für das Mittagessen)	
		1. Kind	2. Kind
SGB II; SGB XII; AsylbLG und bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	15,00 €	22,50 €
12.001 € bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	30,00 €	45,00 €
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	50,00 €	75,00 €
36.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	80,00 €	120,00 €
über 60.000 €	<input type="checkbox"/>	100,00 €	150,00 €

Es erfolgt keine generelle Einkommensüberprüfung durch den Förderverein oder die Gemeinde Wettringen. Ich / Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wettringen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragssatzung – vom 11.12.2012 i. d. F. v. 30.07.2017“ durchgeführt werden.

4. Mittagsverpflegung

Hiermit melde ich mein/e Kind/er verbindlich für die tägliche Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an (**zzt. 2 € je Mittagessen**).

Ja Nein

Bitte beachten Sie, dass wir für jede Anmeldung eine **Einzugsermächtigung** benötigen - auch wenn bereits eine aus dem Vorjahr vorliegt. Diese ist ebenfalls beigelegt.

Datum

Unterschrift

Flexible OGS

Betreuung mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung an bis zu drei Tagen,
bei Wunsch inkl. Betreuung bis max. 13.30 Uhr an den übrigen Tagen

Abgabefrist: **15. März** des Jahres

Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme im Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr bindend.
Änderungen müssen schriftlich eingereicht werden.

1. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2019/2020		
Sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamenten- einnahme)		
Münsterlandkarte (Angabe der Nummer, falls diese vorliegt)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
Mobilfunknummer	
E-Mail	

3. Datenschutzbestimmungen:

- Ich/Wir stimme/n den Datenschutzbestimmungen, die dem Anschreiben an die Erziehungsberechtigten zu entnehmen sind, zu.

4. Angabe der Betreuungstage

Angabe der Wochentage in der Flexiblen OGS:

	1. Kind	2. Kind
<input type="checkbox"/> 1. Tag		
<input type="checkbox"/> 2. Tag		
<input type="checkbox"/> 3. Tag		

Angabe der Wochentage in der Betreuung über Mittag (max. bis 13.30 Uhr):

	1. Kind	2. Kind
<input type="checkbox"/> 1. Tag		
<input type="checkbox"/> 2. Tag		
<input type="checkbox"/> 3. Tag		
<input type="checkbox"/> 4. Tag		

5. Elternbeitrag

Nach der vom Rat der Gemeinde Wetztingen festgelegten Einkommenstabelle bin ich/ sind wir wie folgt einzustufen:

Jahresbruttoeinkommen	bitte Zutreffendes ankreuzen	danach zu zahlender monatlicher Elternbeitrag (ohne Kosten für das Mittagessen)		
		1 Tag Flex OGS 1 Kind	2 Tage Flex OGS 1 Kind	3 Tage Flex OGS 1 Kind
SGB II; SGB XII; AsylbLG und bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	7,00 €	13,00 €	19,00 €
12.001 € bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	12,50 €	25,00 €	37,50 €
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	21,00 €	42,00 €	62,50 €
36.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	33,00 €	65,00 €	100,00 €
über 60.000 €	<input type="checkbox"/>	42,00 €	83,00 €	125,00 €

Es erfolgt keine generelle Einkommensüberprüfung durch den Förderverein oder die Gemeinde Wetztingen. Ich / Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wetztingen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragssatzung – vom 11.12.2012 i. d. F. v. 30.07.2017“ durchgeführt werden.

Für das zweite Kind bzw. weitere Kinder zahlen Sie jeweils die Hälfte des o.g. Betrages.

6. Mittagsverpflegung

Hiermit melde ich mein/e Kind/er verbindlich für die tägliche Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an (**zzt. 2 € je Mittagessen**).

Ja Nein

Bitte beachten Sie, dass wir für jede Anmeldung eine **Einzugsermächtigung** benötigen - auch wenn bereits eine aus dem Vorjahr vorliegt. Diese ist ebenfalls beigefügt.

Datum

Unterschrift

Betreuung über Mittag

Betreuung bis max. 13.30 Uhr an bis zu fünf Tagen/Woche

Abgabefrist: 15. März des Jahres

Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme im Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr bindend.
Änderungen müssen schriftlich eingereicht werden.

1. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2019/2020		
Sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamenten- einnahme)		
Münsterlandkarte (Angabe der Nummer, falls diese vorliegt)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
Mobilfunknummer	
E-Mail	

3. Datenschutzbestimmungen:

- Ich/Wir stimme/n den Datenschutzbestimmungen, die dem Anschreiben an die Erziehungsberechtigten zu entnehmen sind, zu.

4. Angabe der Betreuungstage

Angabe der Wochentage und der benötigten Betreuungszeiten (max. bis 13.30 Uhr):

	1. Kind	2. Kind
<input type="checkbox"/> Montag	in der Zeit von _____ bis _____	in der Zeit von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Dienstag	in der Zeit von _____ bis _____	in der Zeit von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Mittwoch	in der Zeit von _____ bis _____	in der Zeit von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Donnerstag	in der Zeit von _____ bis _____	in der Zeit von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Freitag	in der Zeit von _____ bis _____	in der Zeit von _____ bis _____

Bemerkung: _____

5. Elternbeitrag

- Bei einer Betreuung an **3 bis zu 5 Tagen pro Woche** beträgt der Monatsbeitrag **25,- €**.
- Bei einer Betreuung an **bis zu 2 Tagen pro Woche** beträgt der Monatsbeitrag **17,- €**.
- Die Betreuung ist an Schultagen von montags bis freitags von 7.50 bis 13.30 Uhr in der Schule gewährleistet. Ab 7.35 Uhr erfolgt eine Beaufsichtigung auf dem Schulhof durch die Lehrkräfte.
- Bei niedrigem Einkommen kann ein Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages gestellt werden. Eine Einkommensbescheinigung ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen.

Es erfolgt keine generelle Einkommensüberprüfung durch den Förderverein oder die Gemeinde Wetztringen. Ich / Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wetztringen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragssatzung – vom 11.12.2012 i. d. F. v. 30.07.2017“ durchgeführt werden.

Für das zweite Kind bzw. weitere Kinder zahlen Sie jeweils die Hälfte des o.g. Betrages.

Bitte beachten Sie, dass wir für jede Anmeldung eine **Einzugsermächtigung** benötigen - auch wenn bereits eine aus dem Vorjahr vorliegt. Diese ist ebenfalls beigefügt.

Datum

Unterschrift

